

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm des Freistaats Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3148** vom 26. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Kleinen Anfrage 798 vom 20. Januar 2016 (beantwortet in der Drucksache 6/1806) hatte ich mich unter anderem nach dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm des Freistaats Thüringen erkundigt. Auch die weitere Entwicklung des genannten Programms ist vor der Frage von Arbeitnehmerbeteiligungen von Interesse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Anträge in den Jahren 2016 und 2017 am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm des Freistaats Thüringen entwickelt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Wie wurden diese beschieden?
3. Wie haben sich mögliche Inanspruchnahmen von Bürgschaften im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms seit seinem Bestehen entwickelt?
4. Wie haben sich im Vergleich dazu die Garantieprovisionen entwickelt?
5. Wie viele bewilligte Arbeitnehmerbeteiligungsgesellschaften unterliegen derzeit noch den Verpflichtungen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In den Jahren 2016 und 2017 wurden keine Anträge auf Absicherung von Mitarbeiterbeteiligungen gestellt.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

Die Frage kann so verstanden werden, dass damit die Entwicklung der Bewilligungen von Garantien für Mitarbeiterbeteiligungen seit Bestehen des Programms erfragt wird. Dies wird nachstehend beantwortet, wobei in Zeile 2 die Anzahl und in Zeile 3 die Höhe der abgesicherten Beteiligungen in Euro angegeben ist:

Bewilligungen:

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
1	3	2	6	4	5	4	5
61.355,03	396.251,20	324.670,34	1.367.705,78	291.436,37	1.035.821,40	908.202,08	1.837.000,00

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1	4	2	1	0	1	0	1
450.000,00	598.600,00	560.000,00	500.000,00	0,00	150.000,00	0,00	40.000,00

2012	2013	2014	2015	2016	2017
0	1	1	0	0	0
	100.000,00	230.000,00			

Sollte hingegen die Inanspruchnahme des Freistaats das Ziel der Frage sein, also die tatsächlichen Schadensfälle, gilt die folgende Tabelle, in deren Zeile 2 die Anzahl der Schadensfälle und in Zeile 3 die geleisteten Schadenszahlungen in Euro angegeben sind:

Schadensfälle:

1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
2	0	0	2	0	3	0	0
108.356,38	0,00	0,00	424.330,36	0,00	194.301,44	281.670,12	0,00

2006	2007	2008	2009	2010
1	2	2	1	1
121.989,00	337.803,89	267.141,98	0,00 ¹	541.407,62

Zu 4.:

Auch hier kann die Fragestellung unterschiedlich interpretiert werden: Ist die allgemeine Höhe der jährlichen Garantieprovision gemeint, gilt Folgendes:

Die Garantieprovision betrug durchgängig 1,5 Prozent des Garantiebetrags.

Soweit die Frage auf die Höhe der tatsächlich vereinnahmten Garantieprovisionen abzielt, ergibt sich folgende Antwort, wobei auch hier die Beträge in Euro angegeben sind:

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
204,52	3.282,49	2.300,81	10.177,26	23.285,83	33.689,12	35.753,10	52.456,12

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
56.090,53	52.281,55	53.228,06	48.879,27	41.461,02	35.174,70	28.749,44	25.627,20

2013	2014	2015	2016	2017
26.827,20	27.091,20	25.072,20	16.074,50	15.060,00

Die Provisionen werden vollständig zur Deckung der der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, die das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm im Rahmen einer Geschäftsbesorgung für den Freistaat betreut, entstehenden Kosten verwandt.

Zu 5.:

Derzeit befinden sich noch drei Engagements im Bestand.

Taubert
Ministerin

Endnote:

¹ Zahlung erfolgte im darauffolgenden Jahr.